



Bunte Kunst an der Hauswand: Street Art-Projekt ziert Gebäude in Trier-West. **Seite 4**



Käufer für Jägerkaserne gesucht: Stadt startet Vergabeverfahren für Areal in Trier-West. **Seite 5**



Auftakt für Runde zwei: Müllscouts helfen auch dieses Jahr mit, die Stadt sauber zu halten. **Seite 8**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Südbad offen

Die Badesaison im Südbad ist am vergangenen Sonntag gestartet. Besucherinnen und Besucher müssen sich unter Angabe ihrer Kontaktdaten unter www.swt.de anmelden, den gewünschten Zeitslot buchen und verbindlich online bezahlen. **red/Seite 7**

Riesenrad in Betrieb

Noch bis September dreht sich das Riesenrad „Bellevue“ am Zurlaubener Ufer. Um einen Corona-konformen Betrieb zu gewährleisten, werden die Kontaktdaten erfasst. Außerdem gelten die Hygieneregeln. Die Öffnungszeiten sind von 11 bis 21 Uhr. Der Eintritt kostet für Erwachsene 7,50 Euro, Kinder (bis 1,40 Meter Körpergröße) zahlen fünf Euro. **red**

Stadtrat berät über Dezernentenstellen

In einer Sondersitzung berät der Trierer Stadtrat am Mittwoch, 9. Juni, 17 Uhr, mittels Videokonferenz über die Ausschreibung der Dezernentenstellen für das Kulturdezernat und das neu zu schaffende Dezernat V. Die Sitzung kann online unter www.trier.de live mitverfolgt werden. **red**

Seite 3

Moselradweg am Messepark gesperrt

Der Irrbach in Trier-West soll über einen neuen unterirdischen Kanal in die Mosel geleitet werden. Dieser dient zugleich der Oberflächenentwässerung für das geplante Wohngebiet am ehemaligen Bahnausbesserungswerk. Auf Höhe des Campingplatzes mündet der 1,40 Meter breite Kanal in die Mosel. Dort wird jetzt zunächst eine Baugrube mit Spundwänden errichtet. Der westliche Moselradweg ist deshalb zwischen dem Campingplatz und der Konrad-Adenauer-Brücke voraussichtlich bis Freitag, 25. Juni, gesperrt. Die Umleitung aus Richtung Norden erfolgt über die Zufahrt zum Ruderclub Treviris auf den Schutzstreifen an der Luxemburger Straße und über den Radweg entlang des Messeparks zurück zum Moselufer. Aus Richtung Süden verläuft die Umleitung in umgekehrter Reihenfolge. Zum Abschluss der Arbeiten, voraussichtlich im September, muss der Radweg erneut gesperrt werden. **red**

CORONA IMPFSTATISTIK

Bisher in Trier & Trier-Saarburg geimpfte Personen:

Erstimpfungen:
109.708 **42,2 %**

Zweitimpfungen:
56.811 **21,9 %**

Stand: 7. Juni, 10.30 Uhr

Aufgrund anhaltend niedriger Infektionszahlen gelten in Rheinland-Pfalz seit Mitte vergangener Woche gelockerte Regeln. Die Rathaus Zeitung stellt die aktuell geltenden Regelungen vor. Ministerpräsidentin Malu Dreyer machte vor allem einen Grund für die positive Entwicklung verantwortlich.

Bei einer Pressekonferenz betonte sie: „Diese guten Entwicklungen haben wir vor allem dem sehr umsichtigen und disziplinierten Verhalten der Menschen in Rheinland-Pfalz zu verdanken.“ Ebenfalls zu den positiven Entwicklungen beigetragen hätten der Fortschritt bei den Impfungen, konsequentes Testen und vorsichtige Öffnungsschritte in der Vergangenheit. Dreyer betonte: „Wir können uns auf den Sommer freuen, auch wenn noch nicht alles uneingeschränkt möglich sein wird.“

Aktuell gelten in Städten und Landkreisen, die stabil unter einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 liegen, also auch in Trier, unter anderem folgende Regelungen:

- Treffen von fünf Personen aus fünf Hausständen zuzüglich Kinder bis einschließlich 14 und Geimpfte/Genesene sind erlaubt.
- Grundsätzlich entfällt bei Außenaktivitäten die Testpflicht bei möglichst digitaler Kontakterfassung.
- In der Gastronomie: Auch bei Inzidenz zwischen 50 und 100 im Innenbereich geöffnet; Wegfall der Testpflicht im Freien, Möglichkeit der Abholung von Speisen/Getränken an der Theke.
- Öffnung von Freizeiteinrichtungen (z.B. Minigolfplätze) und Freizeitparks im Freien (mit Maske, wo immer möglich sowie Kontakterfassung; zusätzlich Vorausbuchungspflicht im Freizeitpark)



Freizeit. Unter gewissen Einschränkungen sind Badeseen im Land ebenso geöffnet wie Kinos und Minigolfplätze. Es dürfen sich auch wieder mehr Menschen treffen. **Fotos: Pixabay**

- Im Sport: Bei Inzidenz unter 100: Training (inklusive Kontaktsport) im Freien in der 10er Gruppe mit Trainer plus Geimpfte und Genesene, für Kinder bis 14 Jahre auch Kontaktsport draußen mit bis zu 25 Kindern. Bei Inzidenz unter 50: Training inklusive Kontaktsport im Freien mit 20 Personen nebst Trainer plus Geimpfte und Genesene, innen mit zehn Personen (kontaktfrei und mit Trainer plus Geimpfte und Genesene) und 25 Kinder mit Kontakt auch innen.
- Zuschauerinnen und Zuschauer beim Sport: bei Inzidenz unter 50 sind 250 (statt 100) Zuschauerinnen und Zuschauer draußen möglich.
- Öffnung der Freibäder und Badeseen mit Kapazitätsbeschränkung

auf 50 Prozent und weiteren Schutzmaßnahmen.

■ In den Hotels: Bewirtung der Gäste innen und außen, Frühstück auch als Buffet zulässig; Saunaöffnung zulässig, Wellnessangebote – auch Kosmetikanwendungen – und Hallenbadnutzung unter Auflagen für die Hotelgäste möglich im Rahmen der Kontaktbeschränkung.

■ In der Kirche: Gemeindegottesang im Freien möglich, Musik/Gesang in der Kirche durch kleinere Ensembles möglich, Kommunion-/Konfirmations-/Firmunterricht zulässig

■ Kultureinrichtungen (Theater, Kino etc.) innen und im Freien für 100 Zuschauer und Zuschauerinnen, bei Inzidenz unter 50 sind im Freien 250 Zuschauer möglich.

Ministerpräsidentin Dreyer stellte zudem weitere Öffnungsschritte in Aussicht: „Wenn sich diese positive Entwicklung fortsetzt, dann werden wir Mitte Juni und Anfang Juli weitere Perspektiven, insbesondere für private und öffentliche Veranstaltungen mit noch mehr teilnehmenden Menschen ermöglichen können.“ So verdienten es die Brautpaare im Land beispielsweise genauso wie die Veranstaltungsbranche, an den Öffnungsschritten im Sommer teilhaben zu können. Gleiches werde dann unter anderem auch für Kontaktsport, Messen und Flohmärkte sowie Bus- und Schiffsreisen in Erwägung gezogen. **red/Mehr zum Thema: Seite 3**

■ Weitere Infos online unter: www.trier.de/corona.

Gleicher Genuss an anderer Stelle

Weinstand der TTM öffnet auf dem Viehmarkt

Der von der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) betriebene Weinstand ist geöffnet und wechselt coronabedingt vorübergehend vom Haupt- auf den Viehmarkt. Bis zum 7. November werden an 46 Terminen 52 Weingüter von Mosel, Saar und Ruwer ausgewählte Tropfen auschenken.

Seit der 2000-Jahr-Feier der Stadt Trier im Jahr 1984 wird der Weinstand jährlich aufgebaut. Zur Eröffnung 2021 konnte die TTM neben Bürgermeisterin Elvira Garbes auch Julia Gries, Gebietsweinprinzessin Mosel, sowie die Trierer Weinkönigin Leonie Zeimet am Stand begrüßen. Den Auftakt in die neue Saison machte das Weingut Reichsgraf von Kesselstatt. Bis 10. Juni schenkt das Weingut Da-

wen-Weibler aus Waldtrach seine Tropfen auf dem Viehmarkt aus. Anschließend Van Volxem aus Wiltingen.

Die Öffnungszeiten sind montags bis samstags von 10 bis 22 Uhr sowie sonntags von 11 bis 22 Uhr. Der letzte Ausschank erfolgt um 21.30 Uhr. Für den Weinstand Trier gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz. So ist zum jetzigen Zeitpunkt für maximal 48 Personen eine Sitzgelegenheit auf dem Weinstand-Gelände verfügbar. Eine Reservierung im Vorfeld ist nicht möglich. Die Kontaktdaten werden beim Einlass zum Zweck der Kontaktnachverfolgung erfasst. Es gilt eine Maskenpflicht bis zum Tisch. Die Bedienung erfolgt nur am Platz. Zudem gibt es kein „Wein to go“-Angebot.



Perfektes Wetter. Am Weinstand auf dem Viehmarkt gibt es Sitzplätze für 48 Personen, eine Reservierung ist nicht möglich. **Foto: TTM**

Toiletten (behindertengerecht) finden sich im Parkhaus Viehmarkt. Diese sind während der Öffnungszeiten des Parkhauses zugänglich. Sobald es die Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz zulässt, wird der

Weinstand auf den Hauptmarkt zurückkehren. **red**

■ Den Weinstand-Kalender 2021 mit allen Terminen und Winzern gibt es unter www.trier-info.de/weinerlebnisse und in der nächsten RaZ.

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Seilbahn oder Bus-System?



Die im Rahmen einer Sondersitzung vorgestellten Gutachten zu einer möglichen ÖPNV-Querachse durch Peter Dietze (ehemaliger Baudezernent) und Frank Birkhäuser (ehemals SWT) haben eines ganz deutlich gezeigt: Der Stadtrat hat im Jahr 2012 genau das richtige getan und den sogenannten Petrisbergaufstieg auf Eis gelegt und nicht weiter verfolgt.

Das jetzt vorgestellte Seilbahnsystem mit up-Bus hätte Investitionskosten von circa 252 Millionen Euro zur Folge, das reine Bus-System würde 75 Millionen Euro kosten. Die laufenden Betriebskosten schlagen jährlich mit mehreren Millionen zu Buche. Auch wenn wir auf Fördermittel hoffen dürfen, ist das bei der hohen Verschuldung der Stadt nicht ohne weiteres durchführbar. Zudem müsste dann der Zehn-Jahresplan Straßenbaumaßnahmen komplett geändert und die Prioritäten neu gesetzt werden. Bei allem Wohlwollen für eine Verbesserung

und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sollten Rat und Verwaltung sich auf das Besinnen, was mit den begrenzten finanziellen Mitteln und Personalressourcen in einem überschaubaren Zeitrahmen umzusetzen ist. Träume und Visionen darf man haben, aber man sollte realistisch genug sein und sich nicht mit weiteren Planungen und Gutachten – die vor allem Geld und Zeit kosten – verzetteln.

Zielführender wäre eine Optimierung und Ausweitung des bestehenden ÖPNV-Angebotes sowie wesentlich günstigere Fahrpreise. Denn nur so sind mehr Menschen bereit, auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen und nur so können die Klimaschutzziele erreicht werden.

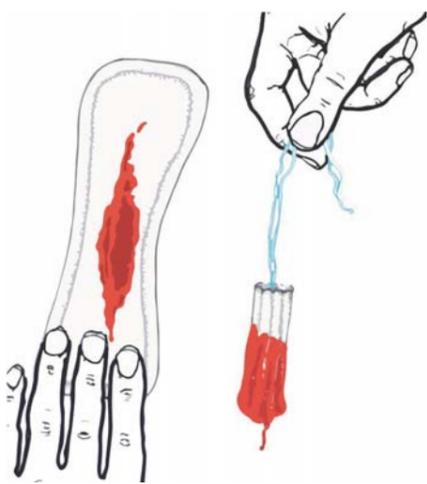
Christiane Probst, UBT Fraktion

Kostenlose Menstruationsartikel



In der letzten Sitzung des Trierer Jugendparlaments haben die Schüler:innen ein Statement verfasst, welches weiterhin einen Bedarf an kostenlosen Menstruationsartikeln auf Toiletten in den weiterführenden Schulen sieht. Wir werden uns selbstverständlich weiterhin für kostenlose Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen, aber auch öffentlichen Toiletten einsetzen. Die kostenlose Bereitstellung erkennt die Selbstverständlichkeit der Periode an und kann dabei helfen, dass das Thema weniger schambefahet ist. Die Hälfte der Weltbevölkerung menstruiert und trotzdem ist das Thema noch viel zu sehr tabuisiert. Periodenartikel sind ein notwendiges Alltagsprodukt und daher sollte sich eigentlich nicht die Frage stellen, ob diese auf öffentlichen Toiletten angeboten werden – um kostenloses Klopapier herrscht ja auch keine Kontroverse.

Caroline Würtz, Grünen-Fraktion



„Binde und Tampon“ Yelva Janousek, Juni 2021

5. Juni – Tag der Umwelt



Der Weltumwelttag (Tag der Umwelt) ist ein jährlich am 5. Juni weltweit stattfindender Aktionstag zum Schutz der Umwelt. Erstmals wurde er mit der Eröffnung der Konferenz der Vereinten Nationen zum „World Environment Day“ am 5. Juni 1972 in Stockholm ausgerufen und findet seit 1976 auch in Deutschland statt. Ein symbolischer Gedenktag, denn mit dem Bewusstsein für mehr Klimaschutz (global, regional, lokal) ist jeder Tag ein Tag der Umwelt.

Dieses Jahr lautet das bundesweite Motto „Natur ganz nah – gut leben in der Stadt“. In Trier finden – pandemiebedingt eingeschränkt – verschiedene Aktionen rund um den Tag der Umwelt und darüber hinaus statt, die eine zukunftsorientierte Klimaanpassungsstrategie aktiv verfolgen.

Mit dem Motto „Trier erblüht“ startet die City-Initiative Trier ihr innerstädtisches Aktionsprogramm. Verschiedenste Begrünungsaktio-

nen bringen „mehr Grün in die Stadt“, schaffen grüne Wohlfühlzonen, fördern eine mikroklimatische Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, unterstützt durch das Amt StadtRaum im Dezernat IV und die SWT Trier. In den Haushaltsberatungen haben wir durch unseren Antrag darauf hingewirkt, der City-Initiative genau für solche Projekte zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Am diesjährigen Tag der Umwelt endet in Trier die Aktion „Stadtradeln“, die dazu aufruft, viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Aktives Mitmachen „vom Freizeitrad zum Alltagsrad“ trägt zum Klimaschutz bei, trägt zu mehr gesunder Mobilität, zur Verbesserung des eigenen ökologischen Fußabdrucks und zur Optimierung der Verkehrsmobilität hin zu mehr umweltfreundlichen Verkehrsformen bei. So wird jeder Tag zum Umwelttag.

Elisabeth Tressel, umweltpolitische Sprecherin

Seilbahn noch nicht abschreiben



In der Sondersitzung des Dezernats IV wurde uns ein Gutachten zur geplanten ÖPNV-Querachse vorgestellt. Verglichen wurde dabei eine Seilbahn-UpBus Kombination, die es so in Deutschland noch nicht gibt, und eine in Teilen neu zu errichtende Bustrasse vom Hauptbahnhof auf den Petrisberg. Während die Seilbahn ihren Start in Trierweiler haben soll und eine entsprechende Infrastruktur bis zur Kaiser-Wilhelm-Brücke und dann ab dem Hauptbahnhof auf den Petrisberg zu errichten wäre, kommt die Bustrasse auf Baumaßnahmen lediglich vom Hauptbahnhof bis Petrisberg. Die Bustrasse würde größtenteils auf die bestehende Infrastruktur zurückgreifen können. Jedoch müsste im Bereich des Bahnhofs eine Querung erfolgen, die in Form einer bustauglichen Brücke realisiert werden solle. Die Investitionskosten für die Variante Bustrasse gelten demnach nahezu ausschließlich für die Brücke ab dem Hauptbahnhof

und den daran anschließenden Weg hinauf zum Petrisberg, während die Investitionskosten der Seilbahn eine Strecke von Trierweiler bis zur Universität einbeziehen. Während die Seilbahn also in der Lage ist, sowohl die Bitburger Straße, die Kaiser-Wilhelm-Brücke zu entlasten, stehen die Busse womöglich in demselben Stau, in dem viele Bürger:innen und Pendler:innen tagtäglich stecken. Hier sind unseres Erachtens weitere Untersuchungen notwendig. Des Weiteren wurde angenommen, dass die E-Busse, die die Bustrasse befahren sollen, die Steigung von 13 bis 15 Prozent auf den Petrisberg problemlos schaffen werden. Momentan schaffen die Busse das noch nicht. Die Erfahrung haben unsere Stadtwerke ja schon gemacht, bei acht bis zehn Prozent Steigung werden die Batterien sehr stark belastet. Wir hoffen, dass das Thema bei einer inhaltlichen Diskussion nochmal vertieft erörtert werden kann. Ein Termin wurde bereits angesetzt.

Jörg Johann, Linksfraktion

Tarifreform für den ÖPNV



Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen in Bussen und Bahnen erheblich eingebrochen. Im VRT-Gebiet ist zu Spitzenzeiten fast jeder Dritte aus Sorge vor einer Infektion im ÖPNV auf andere Verkehrsträger wie Auto oder Rad umgestiegen. Weniger Fahrgäste bedeuten weniger Einnahmen. Bei gleichbleibendem Angebot müssten eigentlich die Fahrpreise erhöht werden, um die Verluste auszugleichen. Höhere Fahrpreise würden dazu führen, dass sich wahrscheinlich noch mehr Menschen von dem ÖPNV verabschieden würden. Deshalb haben wir in der VRT-Verbandsversammlung beschlossen, auf eine Tarifierhöhung zu verzichten.

Gleichzeitig haben wir als SPD gefordert, eine Tarifreform zu initiieren, die sich an dem heutigen Mobilitätsverhalten orientiert und mehr

Gerechtigkeit schafft. Denn es ist nicht mehr vermittelbar, warum jemand, der fünf Kilometer innerhalb einer Tarifzone zurücklegt, weniger zahlen muss, als jemand, der den Bus für eine Kurzstrecke nutzt und dabei eine Zonengrenze überquert. Ein attraktiver ÖPNV besteht aus drei Säulen: eine gute Takt- und Netzdichte sowie ein erschwinglicher Preis. Gemeinsam mit den Stadtwerken haben wir in den vergangenen Jahren Verbesserungen im Takt und in der Dichte im Stadtgebiet erreicht. Eine Tarifreform geht nur gemeinsam mit VRT und den umliegenden Landkreisen.

Wie lange es dauern wird, bis die Fahrgastzahlen wieder auf dem Niveau vor der Pandemie sind, ist fraglich. Ohne weitere Anstrengungen – vor allem beim Preis – wird das jedoch nur schwer möglich sein.

Andreas Schleimer, Sprecher für Mobilität



Andreas Schleimer

Keine Traumtänzerie



Eines der wichtigsten ÖPNV-Projekte in Trier ist seit langer Zeit der sogenannte Petrisbergaufstieg, also die Herstellung einer schnelleren ÖPNV-Verbindung zwischen den Höhenstadtteilen inklusive Universität mit der Talstadt. Die Trasse für den Bau einer entsprechenden Busspur zwischen Hauptbahnhof und Wissenschaftspark wird hierfür bereits seit langem freigehalten. Von Seiten einiger Akteure wird aber als Alternative immer wieder statt der Busspur eine Seilbahn gefordert. Vor zwei Jahren wurde hierbei sogar eine Trasse vom Petrisberg bis zur Hochschule auf der westlichen Moselseite mit zwei Seilbahntrassen sowie abkoppelbaren Kabinen, die als autonom fahrende sogenannte UpBusse zwischen Hauptbahnhof und Ufer verkehren sollten, ins Spiel gebracht.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde nun ein Gutachten vorgestellt, das beide Alternativen gegenüberstellt und erneut bestä-

tigt, dass das Seilbahnprojekt für Trier unwirtschaftlich ist. Investitionskosten von rund 252 Millionen Euro für die Seilbahn mit UpBus stehen etwa 65 Millionen Euro für die Umsetzung der Bustrasse gegenüber, ohne nennenswerte Vorteile.

Es ist somit nun bereits das zweite Mal festgestellt worden, dass eine Seilbahn weder wirtschaftlich noch im Sinne des städtischen ÖPNV-Netzes nützlich wäre. Als FDP-Fraktion hoffen wir, dass wir das unselbige Thema der Seilbahn mit diesem Gutachten nun endgültig abhaken und uns auf die Umsetzung des Petrisbergaufstieges als Busspur konzentrieren können. Viel zu lange haben wir uns mit Traumtänzerie beschäftigt. Gerade in den nächsten Jahren, in denen die Stadt Trier aufgrund der Coronafolgen wohl auch weiterhin finanziell erheblich unter Druck stehen wird, ist es wichtig, dass wir das Machbare in den Blick nehmen, statt uns an Luftschlossern abarbeiten.

Tobias Schneider

Illegale Baumbesetzungen beenden



Seit einigen Wochen halten sogenannte „Aktivisten“ ein der Stadt Trier gehörendes Waldstück zwischen Zewen und Igel besetzt. In vier illegal errichteten Baumhaus-Plattformen protestieren sie gegen den geplanten Moselaufstieg. Dieses Bauprojekt ist im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestuft worden und soll bis 2030 (!) realisiert werden. Mit ihrer Aktion wollen die selbsternannten Waldbesetzer angeblich Rodungen verhindern, obwohl noch nicht einmal das Planfeststellungsverfahren eröffnet ist.

Man kann sicherlich unterschiedlicher Meinung über den Moselaufstieg sein. Auch wir als AfD-Fraktion sehen die damit verbundene Belastung von Natur und Menschen kritisch und hätten andere Lösungen für die zweifellos vorhandenen Verkehrsprobleme präferiert. Aber nachdem demokratisch entschieden worden ist, ist diese Entscheidung zu respektieren. Wir erwarten deshalb von der Stadtverwaltung und

den zuständigen Behörden, dass sie die rechtswidrigen Baumbesetzungen umgehend und konsequent beendet. Wer in unserem Rechtsstaat gegen behördliche Maßnahmen vorgehen will, dem stehen hierfür zahlreiche Wege offen. Selbstjustiz gehört jedoch nicht dazu. Denn rechtsstaatliche Grundsätze dürfen auch unter Berufung auf ein vermeintlich höheres Ziel wie den Klimaschutz nicht ausgehebelt werden.

Es erscheint daher außerordentlich befremdlich, dass die Grüne Stadtratsfraktion in der letzten Rathaus Zeitung diesen eindeutigen Rechtsbruch als „klare Botschaft junger Menschen“ idealisiert hat. Die gleichen Leute, die Kritiker der Corona-Maßnahmen der Regierungen immer wieder an das Einhalten von Regeln erinnern und gegebenenfalls sogar harte Strafen fordern, haben offensichtlich kein Problem mit Rechtsverstößen, wenn sie ihren eigenen Zielen dienen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

AfD-Fraktion

Impfkampagne nimmt Fahrt auf

Der rheinland-pfälzische Gesundheitsminister Clemens Hoch hob vergangene Woche den Fortschritt bei der Impfkampagne im Land hervor. So seien rund 20 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer vollständig geimpft. „Mit dieser Quote liegt Rheinland-Pfalz weiter über dem Bundesschnitt – insgesamt wurden mehr als 800.000 Zweitimpfungen durchgeführt. Hinzu kommen mehr als 1,65 Millionen Erstimpfungen“, sagte Hoch. Die guten Zahlen und das damit verbundene Abarbeiten der Priogruppen 1 und 2 führten dazu, dass sehr bald auch in der Priogruppe 3 mehr Tempo in die Terminvergabe kommen könne. Laut dem Minister sollen alle Personen über 60 Jahre, die sich vor dem 18. April registriert haben, bis Anfang dieser Woche einen Termin mitgeteilt bekommen. Aufgrund der zugesagten Impfstoffmenge konnten laut Hoch nicht alle Personen der Priogruppe 3 bis zum 7. Juni ein Impfangebot erhalten. Hoch informierte darüber, dass der im Juni gelieferte Impfstoff zu zwei Drittel an die niedergelassenen Ärzte und Betriebsärzte gehe. Dort sei die Wahrscheinlichkeit einen Termin zu bekommen also höher als beim Land. red

Zusätzliche Stelle ohne Mehrkosten

Sondersitzung des Stadtrats am 9. Juni zur Ausschreibung zweier Dezernentenstellen

Die von den Grünen auf den Weg gebrachte Schaffung eines fünften Dezernats in der Stadtverwaltung, hat natürlich auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. OB Wolfram Leibe möchte die neue Dezernentenstelle durch Einsparungen ohne Mehrkosten finanzieren.

Von Michael Schmitz

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat den Haushalt 2021 der Stadt Trier mit Auflagen genehmigt. Weil der Trierer Stadtrat auf Antrag der Grünen der Verwaltung den Auftrag zur Schaffung eines fünften Dezernates gegeben hat und dieses noch ebenso wie das vakante Kulturdezernat möglichst vor der Sommerpause ausgeschrieben werden soll, hat Oberbürgermeister Wolfram Leibe unmittelbar nach der Haushaltsgenehmigung eine Sondersitzung des Stadtrates für den 9. Juni angesetzt und eine Nachtragshaushaltssatzung mit geändertem Stellenplan auf den Weg gebracht.

Wo eingespart werden soll

Dieser geänderte Stellenplan sieht für das Jahr 2021 die Schaffung einer neuen Stelle voraussichtlich ab Herbst an der Spitze eines zusätzlichen, fünften Dezernates vor. In diesem Jahr wird es für diese Stelle keine Mehrkosten im Haushalt geben, denn sie wird durch die Mittel finanziert, die durch das derzeit nicht besetzte Kulturdezernat eingespart werden. Auch in den folgenden Haushaltsjahren ab 2022 soll die neue Dezernentenstelle keine Mehrkosten erzeugen, denn der Oberbürgermeister will die Personalkosten durch Einsparung einer Amtsleiterstelle sowie Einsparung einer Angestelltenstelle gegenfinanzieren. Leibe:



Noch leer. Mit der Neubesetzung der Führung des Dezernats III und eines neu zu schaffenden Dezernats IV sind gleich zwei Stühle in führender Position im Rathaus zu besetzen. Foto: Pexels/Sora Shimazaki

„Als Haushaltsdezernent einer hoch verschuldeten Stadt sehe ich mich verpflichtet, den Stadtratsauftrag zur Schaffung des fünften Dezernates möglichst ohne zusätzliche Personalkosten zu finanzieren. Weitere Stellen für das Dezernatsbüro müssen daher über Umverteilungen aus den anderen Dezernaten geleistet werden.“

In der Sondersitzung des Stadtrates am 9. Juni, die ab 17 Uhr unter www.ok54.de/ausschussitzungen mitverfolgt werden kann, soll der Nachtragshaushalt beschlossen werden,

den, der Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Dezernatsverteilung sowie die Stellenausschreibungen für die beiden Dezernate. Anschließend wird der Nachtragshaushalt bei der ADD zur Überprüfung eingereicht und, falls positiv beschieden, bekanntgemacht und damit wirksam.

Im besten Falle könnten die Stellen dann schon Mitte Juni ausgeschrieben werden mit einer Ausschreibungsfrist bis Ende des Monats. Bis Mitte Juli würde dann das Auswahlverfahren über die Stadtratsfraktion

nen laufen. In einer weiteren Sondersitzung des Stadtrates Mitte Juli könnten die Dezernatsspitzen dann gewählt werden. Diese Sitzung wird in Präsenz stattfinden, da die dazu nötige geheime Wahl nicht über die derzeitigen digitalen Tools sichergestellt werden kann.

Sollten die Initiatoren des geplanten Bürgerbegehrens rechtlich gegen die Ausschreibung vorgehen und vom Verwaltungsgericht Recht bekommen, wäre dieser Zeitplan allerdings möglicherweise obsolet.

Gemeinwesenarbeit in Ehrang

Die Gemeinwesenarbeit in Ehrang ist ein Thema im nächsten Jugendhilfeausschuss, der am Donnerstag, 10. Juni, ab 17 Uhr als Videokonferenz stattfindet. Weitere Themen sind ein Überblick zu aktuellen Aktivitäten beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ sowie die Einrichtung einer Lotsenstelle für Familien mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil. Die Sitzung kann wieder live online über www.OK54.de/ausschussitzungen verfolgt werden. red

Post aus Nagaoka

Partnerstädte-Serie: Stadtmagazin aus japanischem Nagaoka im Fokus

Mit neun Städten in der Welt ist Trier partnerschaftlich verbunden. Nachdem alle Städte in einer Serie vorgestellt wurden, werden jetzt punktuell einzelne Themen aufgegriffen. Elisa Limbacher, die im Rathaus unter anderem für die Städtepartnerschaften zuständig ist, nimmt das Stadtmagazin von Nagaoka in den Blick.

Einmal monatlich bekommen wir im Rathaus Post aus unserer japanischen Partnerstadt Nagaoka. Ein wunderschöner hellblauer Umschlag mit einem Feuerwerk und dem Stadtwappen (ein Phönix) umschließt die Post aus unserer japanischen Partnerstadt. Hierauf freue ich mich immer sehr, denn ich darf den Brief jeden Monat öffnen. In diesem besonderen Brief lässt uns die Stadtverwaltung von Nagaoka monatlich ein mehrsprachiges kleines Stadtmagazin zukommen.



Codes leiten die Leserinnen und Leser auf gewünschte Internetseiten weiter. Der Inhalt ist für unterschiedliche Zielgruppen sowohl auf Japanisch, Chinesisch und Englisch aufbereitet. Zum Schluss erhält man dann noch medizinische Informationen. Wenn man dringend medizinische Hilfe in Nagaoka benötigt, hat man hier direkt alle wichtigen Nummern und Öffnungszeiten zur Hand.

Die Themen im Hauptteil beinhalten derzeit viele Fragen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der aktuellen Lage in Nagaoka stehen. Zudem werden auch Veranstaltungen beworben und Feiertage aufgegriffen. Bunte Darstellungen, Bilder und Fotos unterstreichen den ansprechenden Charakter der Informationsbroschüre. Ich finde, dieses Magazin und die monatliche Post aus Nagaoka machen Lust auf einen Besuch der Partnerstadt. Da das Reisen in die Trierer Partnerstädte aufgrund der Pandemie derzeit kaum möglich ist, halten uns diese Informationen in Form eines monatlichen Newsletters auf dem Laufenden. Für mich ist dieses Magazin eine wunderbare Möglichkeit über alle Themen, die für unsere japanische Partnerstadt wichtig und aktuell sind, auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Wer möchte, kann es auch selbst ausprobieren: Einfach auf der Webseite www.city.nagaoka.niigata.jp die Sprache auswählen und Interessantes über Nagaoka entdecken. lim

Impfbrücke jetzt auch für über 50-Jährige

Erweiterter Kreis für Restdosen-Verimpfung

Über das System „Impfbrücke“ sind im gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis in Trier mittlerweile seit dem 12. April rund 4200 Rest-Impfdosen verabreicht worden. Verimpft wird dabei Impfstoff aus angebrochenen und daher nicht mehr lagerfähigen Ampullen, die am Ende eines Tages übrig bleiben oder Impfdosen von Personen, die nicht zu ihrem Impftermin erschienen sind. Seit 1. Juni können sich jetzt weitere Interessenten anmelden. Bisher schon angemeldete Menschen müssen sich ebenfalls neu registrieren.

Neue Registrierung notwendig

Die Impfbrücke ist ein automatisiertes System, mit dem registrierte und berechnete Benutzer kurzfristig per SMS benachrichtigt werden können, wenn die Möglichkeit zu einer Reste-Impfung im Impfzentrum besteht. Sie werden aus den Registrierungen automatisch per Zufallsprinzip ausgewählt. Bisher war die Trierer Impfbrücke für über 55-Jährige aus Stadt und Kreis freigegeben, die im Falle einer Benachrichtigung in einer halben Stunde im Impfzentrum sein können. Zuletzt waren mehr als 5000 Personen bei der Impfbrücke registriert. Ein großer Teil der noch registrierten Menschen ist aber offenbar bereits über reguläre Impftermine oder die niedergelassenen Ärzte geimpft. Die täglich über das Impfbrücken-System

automatisch per SMS verschickten Terminangebote mussten in den vergangenen Tagen wie schon Ende April jedenfalls immer wieder mehrfach gestartet werden, um noch genügend kurzfristig verfügbare Kandidaten zu finden. Deshalb wird die Impfbrücke nun auch für Menschen geöffnet, die über 50 Jahre alt sind und den derzeit laut Verordnung impfberechtigten Gruppen 1 bis 3 angehören. Sie können sich online registrieren (www.trier.de/impfen).

Weil im Impfbrücke-System viele Menschen registriert sind, die offenbar bereits geimpft sind, müssen sich auch die Berechtigten über 55 Jahre ab dem 1. Juni erneut mit ihrer Nummer registrieren. Damit wird die Liste bereinigt. Außerdem bitten die Impfkordinatoren darum, dass Menschen, die eine SMS der Impfbrücke erhalten, aber keine Impfung mehr benötigen, per SMS-Antwort ein „Löschen“ senden. red

Testzentrum schließt

Die Stadt schließt ab dem **13. Juni** das Corona-Testzentrum im **Messepark** und betreibt künftig nur noch die Teststation in der **Europahalle**. Hintergrund sind die zahlreichen neu entstandenen Teststellen in der ganzen Stadt verbunden mit einer sinkenden Nachfrage am Standort Messepark.



Titelblatt. Das Stadtmagazin aus Triers Partnerstadt Nagaoka berichtet in drei Sprachen über aktuelle Themen. Abbildung: Elisa Limbacher

TRIER TAGEBUCH

Vor 50 Jahren (1971)

6. Juni: In Trier findet eine internationale Kanuregatta statt.

Vor 45 Jahren (1976)

1. Juni: Der Leitende Baudirektor Peter Lipps ist neuer Stadtwerkedirektor.

Vor 40 Jahren (1981)

2. Juni: Die Werkstatt der Lebenshilfe mit 220 Arbeitsplätzen in der Diederhofener Straße wird eingeweiht.

Vor 30 Jahren (1991)

1. Juni: Die Stadt Trier und die deutsche Bundesbahn erkennen gegenseitig ihre Fahrausweise im Stadtgebiet an.
4. Juni: Ein Großbrand vernichtet große Teile des Bobinet-Werks in Trier-West.

Vor 15 Jahren (2006)

6. Juni: Das Trierer Brüderkrankenhaus wird drittes Notfallmedizinische Zentrum (NZ) in Rheinland-Pfalz.

aus: Stadttrierische Chronik

Wenn „Captain Comedy“ ablegt

Von Juni bis September geht das Kinder- und Jugendkulturfestival „Sommerheckmeck“ erneut „auf große Fahrt“ und bringt Kulturangebote in die Eifelregion und nach Trier. Das Programm, das mit Beteiligung der Tufa organisiert wird, bietet zum Start am 11. Juni verschiedene Online-Angebote. Die erste Präsenz-Veranstaltung in Trier ist am 14. Juli, 18.30 Uhr, in der Tufa das Comedy-Theaterstück „Unter Kreuzfahrern – Captain Comedy legt ab!“ mit Michael Eller. red

Fröhliche Kunst, die Flügel verleiht

Street Art-Projekt des Duos „Love & Mantra“ in Trier-West eingeweiht / Schmetterlingsmotiv im Zentrum

Strahlendes Frühsommerwetter bot die optimale Kulisse zur Einweihung des Street Art-Projekts von Laurent Steinmayer und Youri Cansell in Trier-West. Der tiefblaue Himmel brachte dessen kräftige Farbpalette optimal zur Geltung. Das Duo, international bekannt als „Love & Mantra“, hatte den Wettbewerb zur Gestaltung einer Giebelwand an der Luxemburger Straße gewonnen. Die Bedeutung ihrer Graffiti-Kreation reicht weit über die Kunstszene hinaus.

Von Petra Lohse

Ortsvorsteher Marc Borkam sprach bei der Einweihung in der Nähe des Römerbrückenkopfs davon, dass das „fröhliche Kunstwerk“ ein Eingangstor für Trier-West sei und ergänzte: „Es ist sehr schön, dass neben der Giebelwand eine Nachbarwand dazu kam. Das ist nun eine raumgreifende Umarmung für Menschen, die in unseren Stadtteil kommen.“ Es passe perfekt, dass französische Künstler den Wettbewerb gewonnen hätten: „Wir haben eine lange Verbindung mit diesem Land. Vor rund 100 Jahren lebten hunderte französische Soldaten in unserem Stadtteil. Dieses Projekt, für das wir große Unterstützung erfahren haben, ist eine sehr schöne Fortsetzung dieser gemeinsamen Geschichte.“

Nach einem Aufruf der Stadt und der Europäischen Kunstakademie reichten Künstlerinnen und Künstler der Großregion Entwürfe ein. Mitglieder der Jury waren Baudezernent Andreas Ludwig, Simon Santschi, Leiter der Akademie, Rita Märzheuser (Stadtplanungsamt), der Landschaftsplaner Stefan Jacobs, Ortsvorsteher Borkam sowie die Galeristin Bettina Ghasempoor. Der einmütig ermittelte Siegerentwurf zeigt naturalistische Darstellungen eines



Farbenfroh. In dem dynamischen Farbspektrum des Kunstwerks dominieren vor allem Blau-, Orange- und Gelbtöne. Foto: Presseamt/pe

Schmetterlings von Youri Cansell und abstrakte Formen von Laurent Steinmayer im intensiven Zusammenspiel. Der fotorealistische Schmetterling greift die Wandlung des Stadtteils sinnbildlich auf und soll dessen posi-

tive und nachhaltige Entwicklung symbolisieren. Die bewegte Geschichte wird mit einer dynamischen Formensprache aufgegriffen und durch den Flügelschlag des Schmetterlings verstärkt.

Das weithin sichtbare Motiv akzentuiert auch den Zugang zum künftigen Bahnhaltelpunkt der Weststrasse. Städtebauliche Aspekte waren daher ein Schwerpunkt der Begrüßung von Baudezernent Andreas Ludwig. Das „wunderschöne Kunstwerk“ könne darüber hinaus die Gefahr bannen, dass eine große leere Wand verunstaltet werde, die nach einem Gebäudeabbruch im Blickpunkt steht. Ludwig: „Wir sind in die Offensive gegangen und haben den Wettbewerb ausgerufen.“ Die Preisgelder und die Realisierung des temporären Kunstwerks im Rahmen des Stadtumbaus in Trier-West wurden durch die Stadt und den Ortsbeirat unterstützt. Ludwig freut sich über positive erste Reaktionen: Er habe Anfragen vom Deutschen Jugendherbergswerk und einer Klinik erhalten, die über ähnliche Kunstaktionen nachdenken würden.

Selbstbewusstes Zeichen

Die Jury ist überzeugt, dass die Wandgestaltung des von der Agentur „Urban Drips“ vertretenen Duos „Love & Mantra“ ein selbstbewusstes Zeichen für Trier-West/Pallien setzt. Ludwig dankte den Künstlern, aber auch der Kunstakademie, die vor allem die Jury-Sitzung tatkräftig unterstützt habe. Deren Leiter Simon Santschi äußerte die Hoffnung, dass „der Stadtteil durch das neue Kunstwerk weiter geöffnet wird, dass wir lange Freude daran haben und dass die Kunst uns beflügelt.“ Youri Cansell erläuterte für das Duo „Love & Mantra“, in Trier vor allem bekannt durch ein Graffiti-Street Art-Projekt im Bereich Adenauer-Brücke/Messepark, das Kunstwerk und ergänzte: „Wir fühlen uns mittlerweile sehr wohl in Trier und bedanken uns für alles, was wir hier schon gestalten konnten.“

Päpstliche Kunstwerke für Trier

Kostbare Leihgaben aus Rom für Landesausstellung

Von den Vatikanischen Museen in Rom treten im kommenden Jahr fünf kostbare Leihgaben, darunter das „Epitaph des Asellus“ und das „Goldglas mit dem Motiv des Petrus, Paulus und Christus“ die Reise in die römische Kaiserresidenz Trier an, um im Rheinischen Landesmuseum zwei Ausstellungssektionen einen ganz besonderen Glanz und Inhalt zu verleihen. In den Schwerpunktthemen „Nordafrika geht verloren“ und „Christentum als neue Macht“ repräsentieren sie wichtige Symbole für den Handel mit Waren aus den nordafrikanischen Provinzen und für den Machtanspruch von Kirche und Klerus.

Die Vatikanischen Museen sehen sich selbst als das „Museum der Museen“. Sie bestehen seit über 500 Jahren und zählen mit täglich mehr als 30.000 Besuchern weltweit zu den wichtigsten und besucherreichsten Kulturstätten. Ihre Kunstwerke sind so weltberühmt wie einzigartig. Die Vatikanischen Museen sind ein dynamischer Museumskomplex, in dem Tradition und Innovation miteinander

verschmelzen. Seit 2016 steht ihnen mit der Kunsthistorikerin Barbara Jatta erstmals eine Frau vor. Diese Kooperation zwischen den päpstlichen Museen und der Landesausstellung in Trier unterstreicht die europaweite Bedeutung und den Stellenwert des Ausstellungsthemas, das die drei Trierer Museen 2022 präsentieren. red

Auf einen Blick

Das Rheinische Landesmuseum, das Museum am Dom und das Stadtmuseum Simeonstift sind vom 25. Juni bis zum 27. November 2022 Schauplatz der Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“ in Trier.

Mehr als 700 Kunstwerke, von 130 nationalen und internationalen Leihgebern, machen Trier in diesen Monaten zu einer Schatzkammer auf Zeit. Als das „Zentrum der Antike“ bietet es mit seinen Welterbestätten den passenden Rahmen.

Porta hoch drei findet nicht statt

Das Musikfestival Porta hoch drei, das vom 16. bis 19. Juni vor der Porta geplant war, kann aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nicht stattfinden. Mögliche Ersatztermine werden laut Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) derzeit geprüft. Die aktuelle Corona-Verordnung erlaubt gegenwärtig maximal 250 Gäste für Kulturveranstaltungen im Freien. Da die Konzerte der Porta hoch drei-Reihe auf 500 Besucherinnen und Besucher ausgelegt und weitestgehend ausverkauft sind, ist eine Reduzierung der Besucherkapazität aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Sollten Ticketinhaber von einem möglichen Ersatztermin keinen Gebrauch machen, können die Tickets an der Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, bei der sie erworben wurden. Im Hinblick auf die geplanten Picknickkonzerte des Philharmonischen Orchesters der Stadt Trier wird aktuell an einer Lösung gearbeitet. Weitere Informationen dazu folgen in Kürze. red

Kabarett im Innenhof der Tufa

Kabarettist Matthias Ningel ist im Innenhof der Tufa am Mittwoch, 9. Juni, 19.30 Uhr, mit seinem Programm „Panorama der Aussichtslosigkeit“ zu sehen. Tickets für die Veranstaltung gibt es online über das Portal www.ticket-regional.de. red

Aufwendige Drucke von Hand gemacht

Ausstellung von Studierenden in Stadtbücherei

„Ideen unter Druck: Originalgrafische Werke der Hochschule Trier“ lautet der Titel der Ausstellung, die noch bis 26. Juni in der Stadtbücherei Trier zu sehen ist.

Studierende des „Originalgrafische Techniken“ - Kurses der Hochschule Trier haben sich mit dem Thema Druckgrafik auseinandergesetzt. Teils im Atelier, teils auch pandemiebedingt komplett zuhause. Unter dem Titel „Ideen unter Druck“ stellen sie verschiedene Projekte, die in diesem und im vergangenen Jahr entstanden sind, aus.

Herstellungsprozess wird beleuchtet

Die Werke, analog in kleiner Auflage handgedruckte Artbooks, Zines, Illustrationen sowie experimentelle Installationen werden nicht nur für sich gezeigt, sondern im Kontext ihrer teils aufwendigen Herstellung inszeniert. Die Ausstellung bietet somit auch einen Einblick in die unterschiedlichen und unverwechselbaren Charakteristika verschiedener druckgrafischer Disziplinen. Arbeiten in Linolschnitt, Holzschnitt, Radierung, Mezzotinto, Bleisatz und Siebdruck stellen die Vielfalt der Prozesse und das kreative Potenzial jeder Methode dar.

Zumindest seit der Erfindung des beweglichen Satzes spielt der originalgrafische Druck eine große Rolle bei der Verbreitung des Buches und

somit auch für die Bildung. Im Laufe des letzten Jahrhunderts ist der originalgrafische Druck für die industrielle Vervielfältigung nach und nach unrentabel geworden, wurde gleichzeitig aber im Kunstbereich als eigenständiges Medium entdeckt. Heute liegt der handproduzierte Hoch- und Siebdruck voll im Trend. Im digitalisierten, algorithmengesteuerten Alltag sehnt man sich wieder nach der Haptik geprägten Büttenpapiers, dem Geruch der Farbe und dem persönlichen des Unikats.

Für die Studierenden ist die originalgrafische Lehre vor allem eine wichtige Erfahrung auf ihrer Suche nach dem eigenen kreativen Stil. Ein Laboratorium und großes Experimentierfeld. Man nimmt einen simplen Prozess wie das Zeichnen und macht daraus etwas so kompliziertes und fehleranfälliges wie möglich. Denn gerade in der Imperfektion oder im Zufall ist oft die entscheidende Quelle neuer Gestaltungsideen. Ausstellende Studierende sind: Cara Lindner, Damien Giudice, Jonas Thrun, Hannah Hepp, Tatjana Barth, Lea Hohmann, Jessica Frascht, Nina Fertig. red

Zu sehen sind die Exponate im Erdgeschoss der Stadtbücherei Trier während der aktuellen Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag 12 bis 19 und Samstag von 10 bis 13 Uhr.



Historisch. Die Abbildung zeigt die Grabinschrift eines kleinen Jungen namens Asellus mit Petrus- und Paulus-Darstellung. Sie wird bei der Landesausstellung zu sehen sein. Foto: Governorate of the Vatican City State - Vatican Museums

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen durch die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 2. Juni:**
Tarforst, Kohlenstraße.
 - **Donnerstag, 3. Juni:**
Trier-Nord, Metternichstraße.
 - **Freitag, 4. Juni:**
Olewig, Auf der Ayl.
 - **Samstag, 5. Juni:**
Trier-West/Pallien, Bitburger Straße.
 - **Montag, 7. Juni:**
Trier-West/Pallien, Bonner Straße
 - **Dienstag, 8. Juni:**
Euren, Hermannstraße.
- Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Sperrung in Heiligkreuz

SWT Seit Wochenbeginn erneuern die Stadtwerke Trier (SWT) die Versorgungsleitungen in der Druckenmüllerstraße im Stadtteil Heiligkreuz in zwei Abschnitten. Im ersten Bauabschnitt von der Hausnummer 2 Richtung 38 wird die Straße halbseitig gesperrt. Für den zweiten Bauabschnitt von den Hausnummern 1 bis 9 ist eine Vollsperrung notwendig. Die SWT haben die Anwohner informiert und stellen ersatzweise Parkplätze auf der Spitzmühle zur Verfügung. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Juli. Weitere Infos: 0651/717-3600. red

Käufer für Kaserne gesucht

Stadt startet europaweites Vergabeverfahren für das künftige Irrbachquartier in Trier-West

Die Wiederbelebung der ehemaligen Jägerkaserne ist ein entscheidender Baustein für die Stadtentwicklung in Trier-West. Für eine 6,5 Hektar große Fläche sucht die Stadt jetzt einen Investor und hat ein europaweites Vergabeverfahren gestartet. Maßgeblich ist das bereits fertiggestellte städtebauliche Konzept für das neue Quartier.

Die im Jahr 1913 erbaute Jägerkaserne wurde im April 2014 nach einer langjährigen militärischen Nutzung von der Bundeswehr freigegeben. Die Konversion der ehemaligen Kasernenfläche ist eine der Schlüsselmaßnahmen des Stadtumbaus in Trier-West, weshalb die Fläche als Sanierungsgebiet ausgewiesen wurde. Die Stadt Trier hat daher im Jahr 2017 von ihrem Zugriffsrecht Gebrauch gemacht und das Grundstück von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben.

Zur Neuordnung der ehemaligen Jägerkaserne sowie des gegenüber liegenden ehemaligen SWT-Busdepots wurde 2015/16 ein städtebaulich-raumplanerischer Wettbewerb veranstaltet. Auf Grundlage des Siegerentwurfs folgte 2016 die Beauftragung einer Arbeitsgemeinschaft mit der weiteren Planung zur Weiterentwicklung des Areals, das künftig unter dem Namen „Irrbachquartier“ firmiert. Der Wettbewerb und die anschließenden Planungsschritte erfolgten unter Einbindung des Ortsbeirates und der Einwohnerinnen und Einwohner von Trier-West.



Konzept. Ein Blick auf das künftige Irrbachquartier zeigt verdichtete Wohnbebauung und den geöffneten Bachlauf. Die repräsentativen Kasernenbauten (vorne rechts) bleiben erhalten. Foto: Amt f. Bodenmanagement u. Geoinformation

Auf dem Gelände der Jägerkaserne soll zukünftig eine Mischung aus öffentlich gefördertem und frei finanzierbarem Wohnraum entwickelt werden. Außerdem entstehen entlang des renaturierten Irrbachs umfangreiche Grünanlagen, die ein wichtiges Bindeglied mit den umliegenden Wohnquartieren aber auch mit dem gesamten Stadtteil zwischen Moselufer und den Moselhängen am Markusberg darstellen. Außerdem ist ausreichend Platz für wohnortnahe Spiel- und Sportflächen vorgesehen. Unterhalb der Hochspannungsleitungen soll nicht

störendes Gewerbe angesiedelt werden.

Das Gebäude Eurenener Straße 48 wurde inzwischen an die Sparkasse veräußert, die dort ihre neue „Filiale West“ eröffnet hat. Außerdem verbleibt ein Teil der Jägerkaserne im Osten des Geländes im Eigentum der Stadt Trier, um eigene soziale und wohnbauliche Ziele zu verwirklichen.

Für die restliche Kasernenfläche, rund 6,5 Hektar, wurde die Veräußerung beschlossen. Im Rahmen des Verkaufs der Liegenschaft werden von städtischer Seite verschiedene Vorgaben gemacht, die durch poten-

zielle Käufer zu erfüllen sind, sodass die Veräußerung im Rahmen eines europaweiten, zweistufigen Vergabeverfahrens erfolgt. Die Betreuung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die Verwaltung sowie ein Fachbüro. Ende Mai wurde die erste Stufe des Vergabeverfahrens gestartet – ein europaweiter Teilnahmewettbewerb, in dem sich interessierte Investoren bewerben können. Dies stellt einen nächsten wichtigen Schritt in der Vermarktung und Entwicklung der Jägerkaserne gemäß der Ziele für den Stadtumbau in Trier-West dar. red

JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 31. Mai bis 5. Juni wurden beim Trierer Standesamt 50 Geburten, davon 21 aus Trier, zehn Eheschließungen und 39 Sterbefälle, davon 19 aus Trier, beurkundet.

Die Lebensfreude wiederfinden

In der Reihe „Das Leben ist ein langer Fluss...Gesundheit und Lebensfreude stärken“, bietet das Seniorenbüro am Dienstag, 15. Juni, 14.30 Uhr, eine Online-Veranstaltung zum Thema gelingendes Altern mit Referent Gisbert Löcher an. Ziel des Vortrags ist, Motivation und Lebensfreude auch nach schwierigen Situationen im Alltag wiederzufinden. Zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung unter 0651/75566 notwendig. Für die Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von fünf Euro pro Person erhoben, der nach der Anmeldung auf das Konto des Seniorenbüros zu überweisen ist.

Eine weitere Veranstaltung bietet das Trierer Seniorenbüro am 18. und 25. Juni sowie am 2. Juli, jeweils von 14 bis 16.30 Uhr an: Kommunizieren mit iPhone oder iPad (Kurs 2 für Fortgeschrittene). Anmeldung per Telefon unter 0651/99 49 85 73 oder per Mail an anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Jupa plant Reihe von Projekten

Das Trierer Jugendparlament (Jupa) sprach in seiner vergangenen Sitzung über zahlreiche Projekte, die in naher Zukunft anstehen. So ist geplant, dass noch vor den Sommerferien neue Pfandringe in der Stadt angebracht werden. Außerdem wurde ein neues Graffiti-Projekt vorgestellt. In Kooperation mit dem Jugendtreff auf der Höhe möchte das Gremium bis zum Sommer ein Graffiti gestalten, in dem das Jupa und seine prägendsten Projekte künstlerisch dargestellt werden sollen. Beschlossen wurde auch die Müllsammelaktion „Wegmit-Dreck“ am 11. Juli. Bücherfreunde kommen am 8. November auf ihre Kosten, wenn in Kooperation mit der Stadtbücherei Trier das Bücherfest stattfindet. Des Weiteren plant das Jupa im Wahljahr 2021 am 3. September eine Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl. Außerdem werden sich die Kinder und Jugendlichen wieder am Christopher Street Day und am Queergarten im Palastgarten beteiligen.

„Frag den Rabbi“

Im Rahmen des Festjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland, an dem sich auch städtische Institutionen beteiligen, findet am Donnerstag, 10. Juni, eine Veranstaltung der Jüdischen Gemeinde Trier auf dem Hauptmarkt statt. Zwischen 11 und 15 Uhr beantwortet ein Rabbiner Fragen, die interessierte Personen stellen können. Aus der Veranstaltung entsteht eine Videodokumentation.

Pflanzendiebstahl in Heiligkreuz

Heiligkreuz' Ortsvorsteher Hanspitt Weiler bittet die Bewohner seines Ortsbezirks um Mithilfe. Unbekannte haben frisch gesetzte Pflanzen im Beet unterhalb der Eiche im Ortskern aus dem Boden gerissen und einige davon entwendet. Der Ortsvorsteher bittet Augenzeugen darum, sich bei ihm zu melden (Telefon: 2017588, Mail: hanspitt@web.de).

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Digitale Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat tritt am Mittwoch, 09.06.2021, 17:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2021
3. Anpassung des Dezernatsverteilungsplans in Folge der Etablierung des Dezernates V
4. Ausschreibung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten für das Dezernat III; Festsetzung der Besoldung und der Dienstaufwandsentschädigung
5. Ausschreibung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten für das neue Dezernat V; Festsetzung der Besoldung und der Dienstaufwandsentschädigung
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Verschiedenes
- Trier, den 21.05.2021
gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin
Hinweis: In Umsetzung der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 19.05.2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) wird darauf hingewiesen, dass die digitale Sitzung des Stadtrates gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird.
Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de.
Zudem werden im Foyer des Großen Rathauses, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, 9 Sitzplätze für Gäste bereitgehalten. Auch dort gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 19.05.2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung).
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 10.06.2021 um 17:00 Uhr digital per Videokonferenz zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Vorstellung der neuen Besetzung der Stadtjugendpflege
4. Vorstellung der wesentlichen Änderungen des SGB VIII
5. Bericht über aktuelle Aktivitäten im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
6. Gemeinwesenarbeit Ehrang
7. Einrichtung einer Lotsenstelle für Familien mit psychisch- oder suchterkranktem Elternteil
8. Förderung des Kinder- und Jugendtelefons des Kinderschutzbundes Trier
9. Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der Jugendvertretung der Stadt Trier 2021
10. Kindertagesstättenbedarfsplan 2021 für die Stadt Trier
11. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Agraphus
12. Änderungsbeschluss zu DS 096/2019 - 3. Kostenfortschreibung
13. Bedarfs- und Grundsatzbeschluss zum Abriss des Altbaus und Errichtung eines Ersatzneubaus sowie zur Angebotserweiterung der Kindertagesstätte St. Agraphus
14. Vorübergehende Herrichtung zweier Kita-Gruppen am Standort Medard-Schule – Baubeschluss – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung(GemO) im Finanzhaushalt 2021
15. Teilnahme der Stadt Trier an der kriminalpräventiven Studie „communities that care“ im Rahmen eines Modellprojektes des Landes RLP
16. Anpassung der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur Stadt Trier/Kreis Trier-Saarburg
17. Verschiedenes
18. Verschiedenes

Trier, den 17. Mai 2021
gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin
Hinweis: In Umsetzung der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 23.04.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de.
Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 23.04.2021 im großen Rathaussaal, Rathaus, Verw.Geb. I, Am Augustinerhof,Trier, beigewohnt werden.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Feststellung der Verbandsordnung des Zweckverbands zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung Folgendes bekannt:

Aufgrund freier Vereinbarung und zustimmender Beschlüsse der beteiligten Verbandsmitglieder stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 KomZG die nachfolgende

Verbandsordnung fest: Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Präambel
Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind örtliche Träger der Eingliederungshilfe für die in § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) genannten Leistungsberechtigten. Gemeinsam mit den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt bilden sie auch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) und dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz). Sie nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr (§ 1 Abs. 4 AGSGB IX, § 2 Abs. 1 Satz 1 AGKJHG, § 1 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz). Da die Interessen aller örtlichen Träger der Eingliederungshilfe für die Leistungsberechtigten nach § 1 Abs. 1 AGSGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe gleichgerichtet sind und sie vor dem Hintergrund einer schonenden und wirtschaftlichen Verwendung vorhandener Verwaltungsressourcen eine umfangreiche Entlastung der jeweiligen Verwaltungen beabsichtigen, schaffen die örtlichen Träger eine zentrale Stelle in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung des schon in den jeweiligen kommunalen Spitzenverbänden geschaffenen Fachwissens, um Kompetenzen zu bündeln.
Sie vereinbaren auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), und des § 1 Abs. 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 463) die nachfolgende Verbandsordnung, welche die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständige Behörde auf Grund des § 4 Abs. 2 KomZG am ... festgestellt hat.

§1

Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/ Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Diemar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“. Er hat seinen Sitz in Mainz.

§2 Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbands sind
1. folgende kommunale Gebietskörperschaften als Träger der Eingliederungshilfe (a, b) sowie der Kinder- und Jugendhilfe (a, b, c):
a) die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Berncastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel sowie der Donnersbergkreis, der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Rhein-Hunsrück-Kreis, der Rhein-Lahn-Kreis, der Rhein-Pfalz-Kreis und der Westerwaldkreis,
b) die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,
c) die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt, nämlich Andernach, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Mayen und Neuwied und 2. der Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie der Städtetag Rheinland-Pfalz.

§3 Aufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, seine Mitglieder nach § 2 Nr. 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als örtliche Träger der Eingliederungshilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.
(2) Er unterstützt seine Mitglieder bei der Verhandlung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für den Personenkreis des § 1 Abs. 1 AGSGB IX.
(3) Er vertritt seine Mitglieder
1. bei der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Bereich der Eingliederungshilfe,
2. bei der Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen, wobei die Mitglieder den Zweckverband legitimieren können, die Vereinbarungen abzuschließen,
3. bei der Prüfung der Umsetzung der Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit in den Einrichtungen und ambulanten Diensten,
4. in Schiedsstellenverfahren bzw. Verfahren vor den Sozialgerichten in Angelegenheiten nach §§ 123 ff. SGB IX, sofern ein Mitglied den Zweckverband hiermit beauftragt und die Verbandsversammlung zustimmt,
5. bei der Verhandlung und dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Einrichtungsträger, die die Grundlage für Vereinbarungen auf örtlicher Ebene bildet, § 5 Abs. 2 KiTa-Zukunftsgesetz.
(4) Er übernimmt für seine Mitglieder die Verwaltung und die Weiterentwicklung der mit den Aufgaben, die dem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe obliegen, in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Insbesondere kann er seine Mitglieder durch die Weiterentwicklung der individuellen Hilfe-/Teilhabepflege, der Angebotsstrukturen einschließlich sozialräumlicher Steuerungsprozesse, die Entwicklung von Standards für die Leistungsgewährung und die Entwicklung sonstiger Steuerungsprozesse sowie deren Einführung und Umsetzung unterstützen; er kann auch fachspezifische Fortbildungen organisieren und durchführen.

§4 Verbandsversammlung

(1) Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt
1. in den Angelegenheiten, die allein die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a und lit. b betreffen, mit insgesamt 50 Stimmen; die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a haben jeweils eine Stimme, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. b jeweils zwei Stimmen, die Mitglieder nach § 2 Nr. 2 mit jeweils einer Stimme, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. c nehmen an diesen Beschlussfassungen nur beratend teil,
2. in den Angelegenheiten, die neben den Mitgliedern nach § 2 Nr. 1 lit. a und lit. b auch die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. c betreffen, mit insgesamt 850 Stimmen; die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a und Nr. 2 haben jeweils 17 Stimmen, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c jeweils 24 Stimmen.

(2) Weitere sachkundige Personen können auf Einladung der Verbandsversammlung an der Verbandsversammlung teilnehmen und zu bestimmten Beratungsgegenständen gehört werden.
(3) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über
1. Erlass und Änderung der Verbandsordnung,
2. Wahl der Verbandsvorsteher gemäß § 5,
3. die allgemeinen Leitlinien des Zweckverbands,
4. Wahl eines Verbandsdirektors,
5. die Haushaltssatzung einschließlich der Festlegung des Haushaltsplanes,
6. die Jahresrechnung und die Entlastung der Verbandsvorsteher und
7. haushalts- und vermögensrechtliche Entscheidungen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen.
(4) Das Genauere kann die Verbandsversammlung in einer Geschäftsordnung regeln.

§5

Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung, Geschäftsordnung

(1) Für die Wahl und die Aufgaben des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers gilt § 9 Abs. 1 KomZG.
(2) Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und vertritt den Zweckverband nach außen.
(3) Der Zweckverband führt seine Verwaltungsgeschäfte mit eigenem Personal und mit Personal, das von den Mitgliedern beigestellt wird. Etwaige Personal- und Sachkosten erstattet der Zweckverband den beistellenden Mitgliedern.
(4) Die weitere Organisation der Verbandsverwaltung wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

§6

Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

(1) Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Zweckverbands zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen.
(2) Die Verbandsumlage wird von den in § 2 Nr. 1 lit. a und § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten Mitgliedern jeweils hälftig getragen. Von diesem Betrag tragen die unter den genannten Vorschriften zusammengefassten Mitglieder einen der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zum 30.06. des Vorjahres entsprechenden Anteil, wobei auch der Nutzen, den die Verbandsmitglieder aus der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Zweckverband haben, berücksichtigt werden soll. Die Verbandsversammlung setzt die Höhe der Umlage und ihre Verteilung auf die Verbandsmitglieder in der Haushaltssatzung fest.
(3) Das Eigenkapital beträgt 58.000,00 EUR. Hiervon tragen die in § 2 Nr. 1 lit. a genannten Mitglieder jeweils 1.000,00 EUR, die in § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten jeweils 2.000,00 EUR.

§7

Abwicklung bei Auflösung

(1) Bei einer Auflösung des Zweckverbands erfolgt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbands an die verbandsangehörigen Mitglieder nach dem in § 6 Abs. 3 bestimmten Verhältnis. Für die Übernahme von Verbindlichkeiten des Verbandes gilt Satz 1 entsprechend.
(2) Der Tag der Wirksamkeit der Auflösung kann erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Zweckverbandes durch die Verbandsmitglieder.

§8

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch die unter § 2 Nr. 1 lit. a und b aufgeführten Verbandsmitglieder jeweils in der von diesen gemäß § 27 GemO bzw. § 20 LKO bestimmten Form.

§9

Inkrafttreten

Die Verbandsordnung bedarf gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die festgestellte Verbandsordnung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verbandsordnung des Zweckverbands zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) wird hiermit gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 06-1/KommZB/ 21a
Trier, den 27.05.2021

Im Auftrag
Christof Pause



Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der RTS-AöR

Der Verwaltungsrat der RTS-AöR tritt am Donnerstag, den 10.06.2021 um 17:00 Uhr per Videokonferenz via MS-teams, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2020
4. Jahresabschluss 2020 | RTS-AöR

- 5. Wirtschaftsplan 2021 | RTS-AöR
 - 6. Auflösung der TSW AöR und Übertragung der Beteiligungsanteile an den Landkreis Trier-Saarburg
 - 7. Neufassung der Satzung der RTS-AöR, Vorstellung des Entwurfs der Neufassung
 - 8. Errichtung des Solarparks IRT III, Bestätigung des Umlaufbeschlusses und Information über die Inbetriebnahme
 - 9. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem IRT-Gebäude Europa-Allee 6
 - 10. Nahwärmeinsel Schweich (Bericht zur technischen Umrüstung, Abwicklung Schadensangelegenheit, Neugestaltung der Wärmelieferverträge, Auflösung der Rückverpachtung mit der SWT)
 - 11. Verschiedenes
- Trier, den 01.06.2021

RTS-AöR
Steffen Maiwald
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mitte/Gartenfeld

Der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld tritt am Dienstag, 15.06.2021, 19:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Agritius; 4. Änderungsbeschluss zu DS 096/2019 - 3. Kostenfortschreibung; 5. Bedarfs- und Grundsatzbeschluss zum Abriss des Altbaus und Errichtung eines Ersatzneubaus sowie zur Angebotsweiterung der Kindertagesstätte St. Agritius; 6. Generalsanierung der Grundschule Egbert mit Ersatzbauwerk für die Containerklassen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 - Investitionen in die Schulinfrastruktur - Ergänzung des Raumprogramms durch einen Mehrzweckraum - Förderung des Ersatzneubaus über die Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz - Änderung des Baubeschlusses vom 26.05.2020, DS 119/2020; 7. Bebauungsplan BM 137 „Hindenburgstraße 4“ - Verlängerung der Veränderungssperre; 8. Neubau eines großen Veranstaltungssaales am Gebäude der Tufa - zugleich als Interims-spielfläche für das Theater Trier - Baubeschluss - Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2021; 9. Bebauungsplan BM 136 „Zwischen Bahnhofplatz, Bismarckstraße und Ostallee“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung; 10. Anträge: Tempo 30 in Mitte/Gartenfeld; 11. Verschiedenes

Trier, den 02.06.2021
gez. Dr. Michael Düro, Ortsvorsteher
In Umsetzung der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 19.05.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mitte/Gartenfeld gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter dem Link <https://meet.trier.de/OBRMitteGartenfeld> durch interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgt werden kann.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Olewig

Der Ortsbeirat Trier-Olewig tritt am Mittwoch, 16.06.2021, 19:00 Uhr, Grundschule Olewig, Auf der Ayl 40, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen: Tempo 30 in der St.-Anna-Straße; 2. Antrag der CDU-Gruppe: Informationstafel Olewiger Bach; Textentwurf einfache Sprache; Hördatei; 3. Renaturierung Olewiger Bach - Ortskern - Baubeschluss, Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung; 4. Ortsteilbudget; 5. Einwohnerfragestunde; 6. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 7. Verschiedenes; Nichtöffentliche Sitzung: 8. Grundstücksangelegenheit

Trier, den 02.06.2021
gez. Petra Block, Ortsvorsteherin
Hinweis: In Umsetzung der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 19. Mai 2021 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Ausschreibung

Offenes Verfahren nach VgV:

Vergabenummer 4EU/21: Schülerbeförderung zu Trierer Schulen in 11 Losen

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 105-276647 im EU-Amtsblatt S105 vom 02.06.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis: Die Einreichung der Angebotsunterlagen für die Vergabenummer 4EU/21 sind nur elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotsöffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw.Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 02.06.2021

Stadtverwaltung Trier

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bj/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Neue Förderplattform

Sparkasse unterstützt Vereine und Initiativen



Die Sparkasse Trier hat eine neue Förderplattform geschaffen. Projekte, die bis zum 13. Juni eingestellt werden, haben die Chance auf eine Sonderförderung von insgesamt 25.000 Euro. Allein im letzten Jahr hat die Sparkasse Trier rund 750 gemeinnützige Projekte, Vereine und Organisationen mit 1,4 Millionen Euro unterstützt und zählt damit zu den größten Förderern in der Region.

Mit ihrer neuen Förderplattform #gemeinsambewirken baut die Bank nun die Fördermöglichkeiten für gemeinnützige Vereine und Initiativen weiter aus. Zusätzlich zu der finanziellen Unterstützung durch die Sparkasse und ihre Stiftungen bietet die neue Plattform auch die Möglichkeit, Spenden von Privatpersonen einzusammeln und für die Projekte zu werben, zum Beispiel über Social Media-Kanäle.

„Damit wollen wir gezielt das gesellschaftliche Engagement in unserer unmittelbaren Nähe stärken und noch mehr Aufmerksamkeit auf die vielen großartigen gemeinnützigen Initiativen in unserer Region lenken“, erläutert der Vorstandsvorsitzende Dr. Peter Späth. Zum Start wird jedes Projekt, das bis zum 13. Juni auf die Förderplattform eingestellt wird, von der Sparkasse Trier mit mindestens 250 Euro gefördert. Zusätzlich gibt es die Chance auf eine Sonderförderung von insgesamt 25.000 Euro. Über die Verteilung wird am 18. Juni entschieden.

Die Anmeldung erfolgt unter www.gemeinsambewirken.de und ist mit nur wenigen Klicks erledigt. Die Nutzung des Förderportals ist für Projektträger und Spender kostenfrei, da alle Kosten von der Sparkasse getragen werden. Dadurch kommen die Gelder zu 100 Prozent bei den regionalen Projekten an. Potenzielle Unterstützer können ihr Wunschprojekt online mit einer Spende unterstützen. red

Künstlerischer Hochwasserschutz



Zur Aufwertung des Moselufers unterhalb des Nordbads wird aktuell die verschmutzte Hochwasserschutz-Mauer im Auftrag von StadtRaum Trier gestaltet. Verantwortlich hierfür ist Designerin Brigitte Ziefer. Für ihre Arbeit nutzt sie Mauerfolie, die auf die Mauer aufgeklebt und abgedichtet wird. Gestalterisch hat sich Ziefer für klare Linien und die Farbe Blau in unterschiedlichen Tönen entschieden. „Ich möchte die Szenen des Nordbads widerspiegeln“, erläutert sie ihre Idee. Entsprechend finden sich an der Mauer verschiedene Motive, etwa ein Schwimmer der krault oder eine Frau, die am Wasser liegt. Ziefer hat bereits mehrere künstlerische Projekte für die Stadt umgesetzt, etwa die Stützmauer am Zurlaubener Ufer an der großen Treppe oder Schautafeln und Flyer für StadtGrün Trier. Ziefer rechnet mit dem Abschluss der Arbeiten zum Ende dieser Woche.

Foto: Presseamt/gut

Schwimmen unter Auflagen

Südbad öffnet / Online-Buchung vorab notwendig



Das Südbad, das seit Sonntag geöffnet hat, kann – wie bereits im vergangenen Jahr – während zwei Zeitslots von dreieinhalb Stunden zwischen 11 und 19 Uhr besucht werden. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt sind, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, maximal 500 Badegäste pro Zeitslot gleichzeitig zugelassen. Spätestens mit Ablauf eines Zeitslots müssen alle Badegäste das Bad verlassen und ihre Zugangsberechtigung erlischt. In den Zwischenzeiträumen bis zum nächsten Einlass erfolgen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten. Duschen

und Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Hygienekonzepts genutzt werden. Eine negativer Corona-Test ist nicht erforderlich.

Der Aufenthalt muss im Vorfeld online unter www.swt.de reserviert werden. Jede Reservierung ist an ein festes Zeitfenster geknüpft, verbindlich und nicht stornierbar. Für jedes Zeitfenster ist eine separate Buchung erforderlich und der entsprechende Eintrittspreis im Voraus online zu zahlen. Es gelten reduzierte Eintrittstarife: Erwachsene: 4, Ermäßigte: 2 Euro.

Umkleidekabinen sind ausschließlich zur Nutzung alleine oder mit Familienmitgliedern freigegeben. Die

Sammelumkleiden sind geschlossen. Die Schwimmerbecken sind teilweise in Bahnen aufgeteilt. In allen Becken gibt es eine zulässige Höchstzahl an Personen, die es zu beachten gilt.

Die Attraktionen, wie etwa Wasser-rutsche, Sprungböcke und der Sprungturm, bleiben gesperrt. SWT-Bereichsleiter Werner Bonertz erläutert: „Wir freuen uns sehr darauf, dass es endlich wieder losgeht. Gleichzeitig möchten wir die Besucher darauf hinweisen, dass die Wassertemperatur des Südbads aufgrund der aktuellen Witterung noch nicht so angenehm wie gewohnt ist.“ Das Südbadteam informiert auf www.swt.de aktuell über die Wassertemperaturen. red

„Pass bissi uff!“

Ordnungsamt unterstützt Verkehrskampagne von City-Initiative und Polizei

Aufmerksamen Passanten sind die Schilder mit den Regeln für Radfahrende auf schönstem Trierisch in der Innenstadt sicherlich schon aufgefallen. Das Beratungszentrum des Polizeipräsidioms Trier und die City-Initiative (CIT) haben anlässlich der bundesweiten Verkehrssicherheitsaktion „sicher.mobil.leben“, die in diesem Jahr Radfahrende im Blick hatte, die Verkehrskampagne „Rücksicht holen – Pass bissi uff!“ gestartet.

Informativ und mit einem charmanten Augenzwinkern wurden für die Radfahrenden in einem Informationsflyer Tipps zusammengestellt, wie man sich im eigenen Interesse und um andere zu schützen, entsprechend verhalten sollte. Die Informationsflyer wurden durch die Polizei Trier verteilt und an Fahrradhändler sowie verschiedene Mitgliedsbetriebe der CIT verteilt.

Passend zum Weltfahrradtag am 3. Juni wurden nun als weiterer Baustein der Gemeinschaftsaktion und in Abstimmung mit der Stadt Trier an verschiedenen Zufahrten zur Fußgängerzone Hinweis-Beschilderungen angebracht. Diese erläutern auf

amüsante Art und auf trierisch die innerstädtischen Spielregeln für Radfahrende in der Fußgängerzone und werben so für die Akzeptanz der geltenden Regeln und für das gegenseitige „Rücksicht holen“. Kontrolliert wird die Einhaltung der Regeln durch

Kräfte des städtischen Ordnungsamts.

Die Informationsflyer sowie die Hinweis-Beschilderung tragen die Handschrift des Trierer Cartoonisten Johannes Kolz, der die Verkehrskampagne tatkräftig begleitet hat. red



Aufgepasst. Vertreterinnen und Vertreter von City-Initiative, Polizei und Ordnungsamt präsentieren mit Bürgermeisterin Elvira Garbes (3. v. r.) die Schilder und Flyer der Verkehrskampagne. Foto: City-Initiative

Infos für Internet-Einsteiger

Im Rahmen des diesjährigen Digitaltags bietet das Seniorenbüro Trier am Freitag, 18. Juni, 10 bis 12 Uhr, eine Präsenz-Informationsveranstaltung für Internet-Einsteiger im Seniorenbüro an. Experten informieren an diesem Tag über das große Angebot des Digital-Kompasses mit seinem Einzelberatungsangebot der Internetlotsen, zu Workshops zum Umgang mit Smartphone und Tablet, mit Vorträgen, Online-Veranstaltungen rund um das Internet und dem Digitalen Internetcafé. Zudem gibt es eine Veranstaltung zum Thema „Senior digital: Wie nehme ich an einer Videokonferenz teil?“ Die Digitalisierung hat Auswirkungen auf immer mehr Lebensbereiche. Digitale Teilhabe ist zunehmend auch Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Ziel der bundesweiten Aktion ist es, die digitale Teilhabe für alle zu fördern. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter 0651/99498573 oder per Mail an anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

Drei Straßen in Trier-West gesperrt

In der Brentano-, Grana- und Hohensteinstraße in Trier-West wird in dieser Woche die Fahrbahndecke erneuert. Hierfür wird der Straßenzug für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für Anlieger ist die Zufahrt beschränkt und unter eigener Haftung möglich. Eine Durchfahrt für Notfallfahrzeuge ist jederzeit gegeben. Die Arbeiten dauern bei günstiger Witterung voraussichtlich bis Freitag, 11. Juni. red

Müllscouts starten in Runde zwei

Erfolgreiches Projekt von StadtGrün wird weitergeführt / Neuer Schwerpunkt: Moselufer

Eifrig werden die auffälligen roten „Müllscouts Trier“-Westen übergezogen und die Taschen mit nützlichen Müllsäcken und Taschenaschenbechern gepackt: Die Müllscouts bereiten sich auf ihren nächsten Rundgang vor. Im vergangenen Jahr hat das Projekt bereits großen Anklang gefunden, doch das Müllproblem in den städtischen Grünanlagen können sie nicht alleine lösen.

Von Johanna Pfaab

Seit letzter Woche sind die jungen Frauen und Männer wieder als Ansprechpartner für die Besucher der städtischen Grünflächen unterwegs. Als Auftakt wurde das verlängerte Wochenende von Donnerstag bis Sonntag genutzt, zukünftig sind die Müllscouts als Zweier-Team samstags und sonntags anzutreffen. Im Juni beschränkt sich das Gebiet auf die Grillwiese im Palastgarten und das Moselufer. Ab Juli wird zusätzlich ein weiteres Team auf dem Petrisberggelände unterwegs sein.

Das Moselufer soll dieses Jahr mehr im Fokus stehen. Dazu erklärt Christian Thesen von der Abteilung StadtGrün: „Letztes Jahr hat sich der Streckenabschnitt rund um das Moselufer mehr nebenbei ergeben, doch dieses Jahr ist er als fester Bestandteil der Strecke eingeplant.“ Durch die Attraktionen am Moselufer komme es, erfreulicherweise, zu einem vermehrten Besucheraufkommen, weshalb auch dort die Scouts präserter sein sollen. Das Amt StadtRaum Trier mit der Abteilung StadtGrün möchte mit der Kampagne flächendeckend und



Startklar. Der Palastgarten ist ein Haupteinsatzgebiet der Scouts. Christian Thesen von StadtGrün (2. v. r.) und Stefan Degreif (r.) von der Agentur „3vor12 Marketing“ freuen sich über die Fortführung der Kampagne. Foto: PA/jop

breit rund um das Thema Abfall informieren und sensibilisieren. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass die Müllscouts dazu einen tollen Beitrag leisten.

Prävention und Aufklärung

Die Scouts haben keine Befugnis oder Kontrollfunktion, sondern sollen in erster Linie als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfü-

gung zu stehen und diese im Umgang mit Müll und zur Sauberkeit der öffentlichen Grünflächen sensibilisieren. Hierfür verteilen sie Taschenaschenbecher, Müllsäcke oder auch Hundekotbeutel. Trotzdem wird auch die Stadtreinigung jeden Tag die Grillwiese im Palastgarten reinigen, denn die immer längeren Sommer und die zunehmenden Besucherzahlen erhöhen auch den Nutzungsdruck auf die Freiflächen.

In Mainz sind die Müllscouts ein fester Bestandteil des Stadtbilds. Die Entwicklung der Kampagne kommt von der Mainzer Agentur „3vor12 Marketing“, die das Pilotprojekt in der Landeshauptstadt getestet hat. Dort konnte das Müllaufkommen mithilfe der Scouts um zwei Drittel reduziert werden. Thesen betont: „Wenn jeder und jede darauf achtet, wie er oder sie die Grünflächen hinterlässt, dann hat auch jeder etwas davon.“